



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 26 vom 2. Juli 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

NACHRU F

Der Landkreis Günzburg trauert um

Herrn Bernhard Schmidt

Der Verstorbene stand vom 15. Februar 1996 bis zu seinem Ausscheiden am 28. Februar 2010 zunächst als Gartenarbeiter beim Landratsamt und ab 01. März 2000 als Deponiewart beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb im Dienste des Landkreises Günzburg.

Sein Pflichtbewusstsein sowie sein freundliches, hilfsbereites Wesen machten ihn zu einem geschätzten Mitarbeiter.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Günzburg, 22. Juni 2021

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Anton Fink
Werkleiter

Wolfgang Saur
Personalrat

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
115	Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg	174
116	Vollzug des Tierseuchenrechts; Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND); Impfung von Hühnern und Puten im Landkreis Günzburg	175
117	Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg I für das Haushaltsjahr 2021	175
118	Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg II für das Haushaltsjahr 2021	177

Nr. 115

Verleihung des Umweltpreises des Landkreises Günzburg

Der Umweltpreis 2020/2021 des Landkreises Günzburg wurde im Bereich „Naturschutz“ an Herrn Peter Schmid, Lauingen und an die Alois-Kober-Grundschule Kötz und im Bereich „betrieblicher Umweltschutz“ an die Projektgruppe „Untere Günz“ (Projektpartner: LEW Wasserkraft GmbH, Fischereifachberatung des Bezirks Schwaben und Fischereigenossenschaft Untere Günz) verliehen.

Mit diesen Preisträgern werden besondere Verdienste um den Artenreichtum, den Amphibienschutz und die Umweltbildung sowie den Gewässer- und Artenschutz ausgezeichnet.

Herr Peter Schmid hat zum 22. Mal seit Februar 2005 insgesamt ca. 44.500 Bäume mit Berufsschülern gepflanzt; davon 34.000 Buchen, 4.600 Stieleichen, 1.950 Weißtannen, 1.300 Roteichen sowie Roterlen, Linden, Douglasien, Bergahorn und europäische Lärchen. Die Pflanzaktionen starteten zeitgleich mit der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Ziel war es, den Schülern Nachhaltige Entwicklung durch die Verankerung im Unterricht als Leitbild vorzuleben und ihnen Maßnahmen aufzuzeigen, wie man auch regional dem globalen Problem des Klimawandels und der Reduzierung der Artenvielfalt entgegenzutreten kann. Den Schülern wurde zugleich bewusst, dass bereits auch in unserer Region der Klimawandel angekommen ist. Die Pflanzaktionen halfen gleichzeitig, die damit verbunden Schäden, wie Sturmschäden oder Borkenkäferbefall sowie Trockenphasen, zu bekämpfen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung und Forsten sowie dem Bezirk Schwaben und der Stadt Günzburg wurde in den Städten und Gemeinden, in Burgau, Bubesheim, Deffingen, Leipheim, Hausen, Kötz, Dürrlauringen, Hafenhofen, Gundremmingen, Ichenhausen und Schnuttenbach aufgeforstet. Herr Studiendirektor Peter Schmid ist Fachbereichsleiter der Abteilung Metall am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Günzburg. Viele Jahre war er dort auch als Umweltbeauftragter tätig; während seiner Amtszeit als Umweltbeauftragter erhielt die Schule die Auszeichnung „Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21 Schule“.

Seit ca. 15 Jahren führt die Alois-Kober-Grundschule Kötz während der jährlichen Amphibienwanderungen im Frühjahr ein „Krötensammeln“ im Bereich des Stubenweiher durch. Während dieser ca. 3 - 4 Wochen werden von den Kindern - unter Mithilfe der Eltern - nicht nur Kröten über die Straße getragen, nein, jede Kröte wird der jeweiligen Art zugeordnet und gezählt. Dieses Zahlenmaterial erhält jährlich der Bund Naturschutz zur statistischen Auswertung. Sowohl die tatkräftige Hilfe -frühmorgens noch vor dem Unterricht und abends- als auch die zusätzliche Datenerfassung zeugt von großem Einsatz.

Die Lechelektrizitätswerke Wasserkraft GmbH (LEW Wasserkraft), früher Bayerische Elektrizitätswerke GmbH (BEW), aktivieren und reaktivieren seit 2015 zwischen Deisenhausen und Waldstetten auf 12 Kilometern Fließstrecke die Günz und schaffen naturnähere Strukturen. Das Thema Natur- und Artenschutz ist hier bei Bauvorhaben, dem Betrieb und der Unterhaltung der Wasserkraftanlagen mit ihren Einrichtungen immer ein zentrales Thema und dem Betreiber ein großes Anliegen. Neben dem Bau von diversen Fischaufstiegshilfen wurde hier aber auch noch nach weiteren Optimierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht und gefunden. So konnten in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie durch die Projektgruppe „Untere Günz“ umgesetzt werden. Hier arbeiten die Fischereiberechtigten, vertreten durch die Fischereigenossenschaft „Untere Günz“, die Fischereifachberatung des Bezirks Schwaben und die LEW Wasserkraft als Konzessionsnehmer der Wasserkraftnutzung eng zusammen. Der Erfolg des

Projektes „Revitalisierung der Flusslandschaft Günz zwischen Deisenhausen und Waldstetten“, -Bereiche Deisenhausen, Höselhurst, Ellzee und Wattenweiler- war und ist nur durch die gute Kooperation dieser drei Projektpartner möglich. Zielsetzung des Projektes ist, die noch vorhandene Fischpopulation in der Günz zu stützen und allmählich die für diesen Laufabschnitt ursprüngliche Artenzusammensetzung wieder aufzubauen. Als Leitart hierfür wurde die stark gefährdete Nase (*Chondrostoma nasus*) gewählt, die ein guter Bioindikator für die Strukturausstattung eines Flusses mit vernetzter Aue ist. Reproduktionserfolge dieser Art und begleitender Charakterarten der sogenannten Barbenregion zeigen bereits nach nunmehr über vier Jahren erfreuliche Erfolge der Maßnahmen. Im Rahmen der Wiederherstellung der Durchgängigkeit mittels Umgehungsgewässern an mehreren Kraftwerksstandorten zwischen Deisenhausen und Waldstetten konnten mit dem Projekt vorhandene Auengewässer an das Flusssystem der Günz angebunden und neue Kleingewässer geschaffen werden. Diese laterale Vernetzung von Auengewässern mit dem Flusslauf hat zudem Trittsteincharakter. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass die Akzeptanz und Funktionsfähigkeit der Fischauftiegshilfen wissenschaftlich über ein mehrjähriges Monitoring begleitet wird. Diese sehr aufwendige Erfolgskontrolle ist innovativ und einzigartig. Wichtige, übertragbare Erkenntnisse für die Funktionsfähigkeit von Fischauftiegshilfen, aber auch die Wirkung von Wasserkraftwerken, können gewonnen werden.

Az.
Günzburg, 28.06.2021

Nr. 116

**Vollzug des Tierseuchenrechts;
Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND);
Impfung von Hühnern und Puten im Landkreis Günzburg**

Das Landratsamt Günzburg weist Hühner- und Putenhalter darauf hin, dass alle Hühner und Puten der Impfpflicht gegen Newcastle-Krankheit unterliegen und

am Samstag, den 7. August 2021

nachzuimpfen sind. Eine Änderung des Impftermins durch den zuständigen Tierarzt ist möglich.

Der Impfstoff ist von den Haltern zu dem vom zuständigen praktischen Tierarzt bestimmten Zeitpunkt bei diesem abzuholen.

Merkblätter über die Impfpflicht und die Durchführung der Impfung können bei Bedarf beim Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, Zimmer-Nr. 1.13, Tel.-Nr. 08221-95 723, angefordert werden oder im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Artikel Impfung gegen Newcastle-Krankheit, aufgerufen werden.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden gebeten, Vorstehendes im gemeindlichen Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

AZ.: 5651.0/20
Günzburg, 29.06.2021

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 117

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg I für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband am 27. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

137.000,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.136.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Schulverbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.800,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Günzburg, den 16. Juni 2021
Schulverband Wasserburg I

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09. Juni 2021, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.600.000 € im Vermögenshaushalt genehmigt (Art. 71 Abs. 3 bzw. Art. 67 Abs. 4 GO i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und Art. 40 Komm ZG).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus Günzburg (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) und in der Gemeindeverwaltung Bubesheim während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 16. Juni 2021
Schulverband Wasserburg I

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasserburg II für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband am 27. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	481.000,00 €	und
--------------------------------------	--------------	-----

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	161.200,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Umlagensoll), wird wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)	127.125,00 €
b) im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)	0,00 €.
- (2) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- (3) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2020 von insgesamt 75 Mittelschülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage wird somit auf 1.695,00 € je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Günzburg, den 10. Juni 2021
Schulverband Wasserburg II

Gerhard Sobczyk
Erster Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat die Haushaltssatzung als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 04. Juni 2021, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. Art. 71 GO i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei im Rathaus Günzburg (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) und in den Gemeindeverwaltungen Bubesheim und Kötz während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 10. Juni 2021
Schulverband Wasserburg II

Gerhard Sobczyk
Erster Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat